

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 09.03.2021

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr  
und Rettungsdienst  
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan, Dr.  
Telefon: (0385) 5000-104

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00061/2021

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Zuwendung an den Stadtfeuerwehrverband Schwerin

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Zuwendung an den Stadtfeuerwehrverband Schwerin ab dem Haushaltsjahr 2021 unter den in der Begründung dargelegten Maßgaben sowie unter der Voraussetzung der Genehmigung der Haushaltsatzung 2021/2022 zu.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat am 15.06.2020 beschlossen, das Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin weiter zu stärken und dafür einen Betrag von 50.000 EUR jährlich zur Verfügung zu stellen. Hierfür ist ein abgestimmtes Konzept zwischen Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst, dem Stadtfeuerwehrverband und den Freiwilligen Feuerwehren zu entwickeln und dem Hauptausschuss zur Genehmigung vorzulegen.

Dazu wird dem Hauptausschuss nach Abstimmung aller beteiligten folgendes vorgeschlagen:

Der Betrag soll als Zuwendung an den Stadtfeuerwehrverband jährlich im Sinne einer institutionellen Förderung, aus den ab dem Jahr 2021 zusätzlich bereitgestellten Haushaltsmitteln an den Stadtfeuerwehrverband, gezahlt werden.

Dieser stellt die Verwendung der Mittel nach dessen Satzung sowie den Auflagen des Zuwendungsbescheides sicher. Es gelten dafür die Regularien der Dienstanweisung über die Zahlung von Zuwendungen durch die LH Schwerin. Grundsätzlich sind für die Bewirtschaftung der Zuwendung die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung anzuwenden.

Die Beantragung erfolgt gem. der Dienstanweisung und es ist bei Beantragung ein Wirtschaftsplan vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt nach Mittelabruf im Voraus. Die Verwendung der Mittel ist zu Beginn des Folgejahres nachzuweisen. Nicht abgerufene Mittel verfallen, die Mittel werden jährlich bereitgestellt und sind nicht übertragbar.

Die Zuwendung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung und wird auf den Betrag von 50.000 EUR mit dem Bewilligungsbescheid begrenzt.

Der Stadtfeuerwehrverband in Abstimmung mit den Wehrführungen hat dazu vorab mitgeteilt, wie er die Verwendung der Mittel in 2021 wünsche. Gemeinsam mit der Fachdienstleitung Feuerwehr und Rettungsdienst wurde nachfolgende Regelung erarbeitet:

#### **A, Aufteilung der Mittel zwischen den zuwendungsfähigen Feuerwehren und dem Stadtfeuerwehrverband**

1. 3.500 EUR zur Nutzung durch den Stadtfeuerwehrverband
2. 16.500 EUR zur pauschalen Nutzung durch die jeweilige Ortsfeuerwehr nach folgendem Schlüssel:
  - 2.500 EUR FF Mitte
  - 2.500 EUR FF Schlossgarten
  - 3.500 EUR FF Warnitz
  - 4.000 EUR FF Wickendorf
  - 4.000 EUR FF Wüstmark
3. 15.000 EUR zur pauschalen Nutzung durch die jeweilige Ortsfeuerwehr anteilig nach den Einsatzzahlen des Vorjahres (Zeitraum 01.01. bis 31.12.)
4. 15.000 EUR zur pauschalen Nutzung durch die jeweilige Ortsfeuerwehr anteilig nach der Anzahl aktiver Mitglieder der Einsatzabteilung zum 31.12. des Vorjahres

Einsatzzahlen und Anzahl der Mitglieder werden durch den FD Feuerwehr und Rettungsdienst festgestellt und im Zuwendungsbescheid mit dem Verteilungsschlüssel als verbindliche Größen festgeschrieben. Der Zuwendungsbescheid beinhaltet die Auflage, dass die Mittel aus Nr. 2-4 nicht an Angehörige der betrieblichen Feuerwehren weiterzuleiten sind.

#### **B, Sachliche Verwendung der Mittel**

Die sachliche Verwendung orientiert sich an den durch die Ortsfeuerwehren und dem Stadtfeuerwehrverband gemeldeten Bedarfen, der Intention des Beschlusses der Stadtvertretung und den rechtlichen Voraussetzungen des Zuwendungsrechtes. Es sollen verschiedene Bereiche berücksichtigt werden. Folgendes ist vorgesehen:

- Deckung der Kosten der Geschäftsführung des Stadtfeuerwehrverbandes und zur Verwaltung der Mittel der Zuwendung inkl. einer ergänzenden Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführung oder Lohnkosten für Bedienstete einer Geschäftsstelle, begrenzt auf 5% der Gesamtsumme (2.500 EUR)
- Aufwendungen zur Unterstützung der Kinder und Jugendfeuerwehren, der Senioren und der Feuerwehrhistorik in Höhe von maximal 20% der Gesamtsumme (10.000 EUR)
- Auszahlungen für geringwertige Vermögensgegenstände für die Ausstattung der Gerätehäuser (z.B. Geschirr und Küchengeräte, EDV-Technik, etc.) sowie zur Gestaltung und Unterhaltung der Gerätehäuser über das zwingend erforderliche Maß der städtischen Bauunterhaltung hinaus in Höhe von maximal 30% der Gesamtsumme (15.000 EUR)
- Ausrichtung von Veranstaltungen zur Kameradschaftspflege, zur Teambildung und zur Jahreshauptversammlung

- Auszahlungen für geringwertige Vermögensgegenstände für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (ergänzende Bekleidung, ergänzende Ausstattung, etc.)
- Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von maximal 20% der Gesamtsumme (10.000 EUR)
- Aufwendungen für Ehrungen inkl. Sach- und Geldprämien
- Aufwendungen für ergänzende Ausbildungen, so diese nicht durch den Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst oder durch Dritte übernommen werden (Ausbildungsmaterial, Honorare, werkvertragliche Leistungen, etc.) in Höhe von maximal 10% der Gesamtsumme (5.000 EUR)
- Deckung von Reisekosten der Freiwilligen Feuerwehren (Fahrtkosten, Verpflegung, etc.), so diese nicht durch den FD Feuerwehr und Rettungsdienst oder durch Dritte übernommen werden in Höhe von maximal 5% der Gesamtsumme (2.500 EUR)

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere:

- Zahlungen an Mitglieder der Feuerwehren über die nach den Bestimmungen der LH Schwerin bzgl. der Regelungen gem. Entschädigungsverordnung hinaus (Individuelles Stiefelgeld, zusätzliche Aufwandsentschädigungen, erhöhte Aufwandsentschädigungen, etc.)
- Auszahlungen für Vermögensgegenstände über den oben genannten Umfang hinaus

## **2. Notwendigkeit**

Nach der Dienstanweisung über Zuwendungen sind erforderliche Auflagen zur Zielerreichung des Zuwendungszweckes in den Zuwendungsbescheid aufzunehmen. Die Stadtvertretung hat hierfür die Zustimmung des Hauptausschusses festgelegt.

## **3. Alternativen**

Auf Grund der einvernehmlich erarbeiteten Verteil- und Verwendungsmaßgaben ist zwar grundsätzlich deren Anpassung möglich. Durch Beschluss der Stadtvertretung wurde der gewählte Verfahrensgang festgelegt, sodass das Ergebnis entsprechend angewendet werden sollte.

## **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien:**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

**Klima / Umwelt:**

**Gesundheit:**

## **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse: vgl. Beschluss der Stadtvertretung vom 15.06.2020.

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

Keine Deckung erforderlich, da im Haushalt 2021/22 veranschlagt.

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Keine Drittmittel vorhanden.*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: keine

### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister